

# Prüfungsinformation für die Abschlussprüfung

## Maschinen- und Anlagenführer

### Prüfungsstruktur Maschinen- und Anlagenführer

<b>Abschlussprüfung</b>			
Schriftliche Prüfung			Praktische Prüfung
Produktionstechnik	Produktionsplanung	Wirtschafts- und Sozialkunde	Praktische Aufgaben
<b>Gewichtung</b>			
25 %	15 %	10 %	50 %

### Ergänzungsprüfungen

Der schriftliche Teil der Prüfung ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Prüfungsbereichen durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung der Ergebnisse für die mündlich geprüften Prüfungsbereiche sind die jeweiligen bisherigen Ergebnisse und die entsprechenden Ergebnisse der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

### Bestehensregelung

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. im schriftlichen und praktischen Prüfungsteil,
2. in zwei Prüfungsbereichen der schriftlichen Prüfung,

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Es dürfen keine ungenügenden Leistungen erbracht worden sein.